

Anzeigenpreisliste

„Der OÖ. JÄGER“

Auflage: 22.000 Stk.

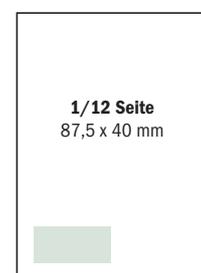
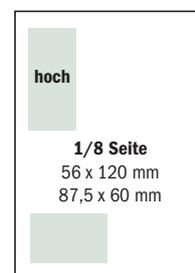
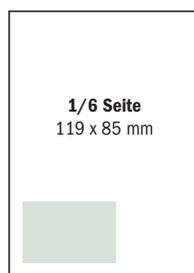
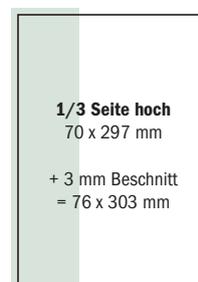
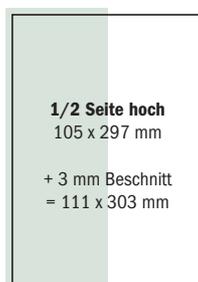
Redaktionsleitung: Mag. Christopher Böck
Inserate: Daniela Heinrich

Gültig ab 1. Jänner 2025

Alle Preise gelten zzgl. 5% Werbeabgabe.

Inserate und Formate

Format	Breite mm	Höhe mm	4-farbig	1-farbig S/W
1/1 Seite	210	297	1.771,00	1.210,00
U2 oder U4	210	297	1.997,00	1.357,00
1/2 Seite quer	210	148	886,00	605,00
1/2 Seite hoch	105	297	886,00	605,00
1/3 Seite hoch	70	297	561,00	357,00
1/3 Seite quer	210	99	561,00	357,00
1/4 Seite hoch	56	250	517,00	406,00
1/4 Seite	87,5	130	422,00	266,00
1/6 Seite	119	85	283,00	177,00
1/8 Seite hoch	56	120	225,00	143,00
1/8 Seite	87,5	60	212,00	133,00
1/12 Seite	87,5	40	143,00	91,00
Kleinanzeigen im Redaktions-Teil, grau unterlegt	56	30 je weitere 10 mm		€5,00 18,00
Kleinanzeigen im Service-Teil, gelb unterlegt	Gewerbliche Kleinanzeigen	Preis pro Wort		€2,40
Kleinanzeigen im Service-Teil, gelb unterlegt	Private Kleinanzeigen	Preis pro Wort		€1,50



Beilage von Werbematerial (max. 150 g)

Grundpreis inkl. Einlegen

€1.782,00

zzgl. Postgebühren lt. aktuellem Posttarif.

Beilagen über 150 Gramm werden nicht angenommen.

Alle Preise gelten zzgl. 5% Werbeabgabe.

Erscheinungstermine / vierteljährlich

Erscheinung	Druckunterlagenschluss
März	1. Februar
Juni	1. Mai
September	1. August
Dezember	1. November

Datenübernahme

„Der OÖ. Jäger“ wird im Offsetverfahren gedruckt. Inserate bitte digital, vorzugsweise als PDF-Datei (alle verwendeten Schriften einbetten) auf Datenträger (USB-Stick, SD-Card, etc.) oder per E-Mail beistellen. Bei offenen Daten die enthaltenen Schriften, Lithos und Logos unbedingt mitliefern.

Aktueller Ausdruck und/oder Proof wird zur Überprüfung der Daten benötigt.

Allgemeines

1. Bürstenabzüge werden auf Wunsch vor Druck und Fertigstellung der Zeitung zugesandt.
Allfällige Änderungen sind bis 5 Tage danach bekannt zu geben.
2. Haftung: Der OÖ. Landesjagdverband ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.
3. Belegexemplare werden automatisch zugesandt.
4. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt fällig.
5. Kosten für die Herstellung von Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
6. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt der Ort, an dem der OÖ. Landesjagdverband seinen Sitz hat.

Der OÖ. Landesjagdverband:

„Der OÖ. Jäger“